

## Interessenregister der Mitglieder des Vorstands von Transparency International Deutschland

- 4. November 2005 -

*Paragraph 2c* der "**Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten**" lautet wie folgt: "Mitglieder des Vorstands sollen alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, in einem Register, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, offen legen.

*Paragraph 1* der Richtlinie besagt, dass „das Interesse jeder Person, die mit Transparency Deutschland verbunden ist, die Interessen aller Personen mit einschließt, zu denen diese Personen eine enge persönliche Beziehung haben, einschließlich ihrer Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer enger Familienmitglieder.“

Name	<b>Karenina Schröder</b>
Datum der ersten Erklärung	
Datum der letzten Ergänzung	9. November 2005
Bezahlte Tätigkeiten und sonstige Einkunftsquellen	-
Mitgliedschaften und nicht-bezahlte Tätigkeiten	(1) WWF (2) Hertha König Gesellschaft (3) Arcor Iris (Straßenkinder in Bolivien) (4) Philip Breuel Stiftung (Brennpunkt Kinder in HH) (5) Original Food (Fair Trade mit äthiopischem Kaffee)
Bedeutender (>5%) Besitz oder Kontrollposition in einem Unternehmen	-
Unternehmen, in denen mehr als 5 % des Gesamtvermögens investiert ist	-
Öffentliches Amt	-
Sonstiges	-

---

Dieser Text beruht auf einer Übersetzung der internationalen Conflict of Interest Policy von TI (einschl. Register), mit angemessen erscheinenden Anpassungen an die Bedürfnisse einer Nationalen Sektion.